



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 28.08.2014

Pluralität in der Volkswirtschaftslehre in Bayern

Wissenschaftliches Arbeiten ist gekennzeichnet durch die Arbeit mit sich ergänzenden, aber auch widerstreitenden Theorien. Zur Freiheit von Wissenschaft und Lehre gehört damit auch, dass die unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorieansätze an den Hochschulen, Instituten und Forschungseinrichtungen ausgewogen gelehrt, weiterentwickelt und erforscht werden. Besonders im Bereich der Volkswirtschaftslehre haben sich im Laufe der Geschichte dieser Wissenschaft unterschiedliche theoretische Traditionen und Denkansätze herausgebildet. Wirtschaftliche Phänomene werden – je nach Theorietradition – auf der Grundlage höchst unterschiedlicher Grundannahmen erklärt. Ebenso kommen diese Theorietraditionen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen bei der Entwicklung volkswirtschaftlicher Handlungsoptionen.

Aufgrund der hohen Bedeutung volkswirtschaftlicher Forschung in ihrer Beratungsfunktion für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die Sicherstellung der Pluralität der Lehre und Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre von besonderer Bedeutung für die Qualität, die Sicherung der Fehlertoleranz und die Praxisrelevanz volkswirtschaftlicher Ansätze.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welches Selbstverständnis formuliert die Bayerische Staatsregierung bezüglich der Sicherstellung wissenschaftlicher Pluralität im Bereich der Volkswirtschaftslehre an bayerischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, bei der Vergabe von Beratungsaufträgen und innerhalb von Ministerien?
2. a) Hat die Staatsregierung einen Überblick über die unterschiedlichen Orientierungen bayerischer Wirtschaftslehrstühle an ökonomischen Theorietraditionen?
b) Wenn ja, in welchem Umfang sind die jeweiligen Theorietraditionen an bayerischen Hochschulen repräsentiert?
3. Durch welche Maßnahmen wurde bisher in Bayern wissenschaftliche Pluralität an den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen, Instituten und Forschungseinrichtungen sichergestellt oder plant die Staatsregierung solche Maßnahmen zu erproben oder einzuführen?

4. Welche volkswirtschaftlichen Institute, Forschungseinrichtungen oder eigenen volkswirtschaftlichen Fachabteilungen zieht die Staatsregierung im Rahmen von volkswirtschaftlichen Studien, Vergabe von Forschungsprojekten sowie bei volkswirtschaftlichen Beratungsaufgaben für politische Entscheidungen heran?
5. In welcher Form findet wissenschaftliche Pluralität bzw. deren Sicherstellung bei der Beauftragung oder Heranziehung von Wirtschaftsexperten Berücksichtigung?
6. a) Existieren innerhalb der Staatsregierung und innerhalb der einzelnen Ministerien Fachabteilungen mit wirtschaftswissenschaftlichen Aufgabenstellungen?
b) Wenn ja, welche sind dies?
c) Und welche Maßnahmen existieren, um in diesen Abteilungen wirtschaftswissenschaftliche Pluralität sicherzustellen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 08.10.2014

1. **Welches Selbstverständnis formuliert die Bayerische Staatsregierung bezüglich der Sicherstellung wissenschaftlicher Pluralität im Bereich der Volkswirtschaftslehre an bayerischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, bei der Vergabe von Beratungsaufträgen und innerhalb von Ministerien?**

Wissenschaft und Lehre im Bereich der Volkswirtschaftslehre sind in den letzten Jahren einem starken Wandel unterlegen. Die Zuordnung von Lehrstühlen und/oder Forschungseinrichtungen zu (mehr oder weniger eindeutig identifizierbaren) ökonomischen Denkschulen ist einer sehr stark mathematisierten und empirischen Orientierung der volkswirtschaftlichen Forschung gewichen, die sich der Wertneutralität und dem Ziel der Evidenzbildung verpflichtet fühlt. Dies schlägt sich auch auf die wirtschaftspolitische Beratung nieder, die stark evidenzbasiert ist und schwerpunktmäßig auf der Auswertung von ökonometrischen Modellen mit Mikro- und Makrodaten fußt, um dadurch zu objektiven (wirtschafts-)politischen Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Sozialpolitische Fragen werden ebenfalls weniger von grundlegenden theoretischen Auseinandersetzungen der Volkswirtschaftslehre als von empirischer Forschung be-

stimmt. Die Staatsregierung berücksichtigt hier die ganze Breite der empirischen und theoretischen Forschung und Erklärungsstrukturen hinsichtlich der Arbeitsmärkte, sozialen Ausgleichs- und Sicherungssysteme und Sozialstrukturen.

Insgesamt fühlt sich die Bayerische Staatsregierung der wissenschaftlichen Neutralität verpflichtet und erfüllt ihre Aufgaben entsprechend diesem Grundsatz.

2. a) Hat die Staatsregierung einen Überblick über die unterschiedlichen Orientierungen bayerischer Wirtschaftslehrstühle an ökonomischen Theorietraditionen?

b) Wenn ja, in welchem Umfang sind die jeweiligen Theorietraditionen an bayerischen Hochschulen repräsentiert?

In der Volkswirtschaftswissenschaft dominiert die Vorstellung, dass Modelle immer nur Teilaspekte erklären können und deshalb eine Vielzahl von Modellen notwendig ist, um die verschiedenen wirtschaftlichen Fragestellungen analysieren zu können. Es herrscht deshalb grundsätzlich ein Modellpluralismus vor, die klassischen Lagerdebatten gelten als überholt. Dabei hat sich ein Konsens hinsichtlich unterschiedlicher, für die Analyse wichtiger Fragen geeigneter Modelle herausgebildet, der neue Ansätze wie z. B. die Verhaltensökonomie, die Spieltheorie und Institutionenökonomie sehr schnell aufnimmt und zu integrieren versucht. Die Lehre in den verschiedenen Fachbereichen baut auf den gängigen Lehrbüchern auf, die auch international verbreitet sind und die Modellpluralität widerspiegeln. Die Hochschulen reagieren ferner auf öffentliche Debatten. So wurde z. B. – aufgrund des großen öffentlichen Interesses an ökonomischen Themen infolge der Finanzkrise – an der Universität Bayreuth von Hochschullehrern und Studierenden eine Reihe von Ringvorlesungen zur Pluralen Ökonomik organisiert.

3. Durch welche Maßnahmen wurden bisher in Bayern wissenschaftliche Pluralität an den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen, Instituten und Forschungseinrichtungen sichergestellt oder plant die Staatsregierung solche Maßnahmen zu erproben oder einzuführen?

Lehre und Forschung in der Volkswirtschaftswissenschaft stehen unter dem Schutz des Art. 5 des Grundgesetzes und des Art. 108 der Bayerischen Verfassung. Gegenstand von Standortentscheidungen können nur Fachgebiete in ihrer Gesamtheit sein, nicht jedoch die Vorgabe bestimmter inhaltlicher Fragestellungen. Die Berufung auf bayerische Lehrstühle erfolgt durch die Universitäten im Rahmen von umfangreichen Berufungsverfahren anhand der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung der Bewerber. Wissenschaftliche Pluralität in der volkswirtschaftlichen Lehre, Forschung und Beratung kommt nicht durch das politische Einwirken auf die Personalbesetzungen bayerischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zustande, sondern durch die wissenschaftliche Attraktivität und die Erfolgsaussichten verschiedener Forschungsansätze und -methoden, die die Wissenschaft selbst definiert und beurteilt, z. B. anhand des Publikationserfolgs bestimmter Ökonomen.

4. Welche volkswirtschaftlichen Institute, Forschungseinrichtungen oder eigenen volkswirtschaftlichen Fachabteilungen zieht die Staats-

regierung im Rahmen von volkswirtschaftlichen Studien, Vergabe von Forschungsprojekten sowie bei volkswirtschaftlichen Beratungsaufgaben für politische Entscheidungen heran?

Die Bayerische Staatsregierung ist im Verwaltungsrat des ifo Institut Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. mit einem Vertreter des Fachressorts der Bayerischen Staatsregierung vertreten. Das ifo Institut an der Ludwig-Maximilians-Universität München untersucht monatlich im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie das Geschäftsklima zentraler Wirtschaftssektoren im Freistaat (ifo Konjunkturtest Bayern). Zudem vergibt das Bayerische Wirtschaftsministerium an das ifo Institut regelmäßig Gutachten bzw. Studien zu bestimmten volkswirtschaftlichen Fragestellungen. Beispiele hierfür sind das Gutachten zum Thema „Exportentwicklung und Exportpotenziale der bayerischen Außenwirtschaft“ (2007) sowie die Studie „Umweltwirtschaft in Bayern“ (09/2009–07/2010).

Der jährlich erscheinende Industriebericht Bayern wird vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums erstellt.

Darüber hinaus erfolgt die Vergabe von Beratungsaufträgen und Forschungsarbeiten in der Regel einzelfallbezogen durch öffentliche Ausschreibung.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat zuletzt gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie den vier kommunalen Spitzenverbänden ein Gutachten zur Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus der Gemeindegeldzuweisungen im bayerischen kommunalen Finanzausgleich beim Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) in Auftrag gegeben.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bezieht sein Referat für „Volkswirtschaftliche Fragen und Analysen“ sowie diplomierte Volkswirtschaftler aus anderen Abteilungen des Hauses bei der Erstellung von Stellungnahmen, Analysen und Berichten mit volkswirtschaftlichen Inhalten ein. Aktuell wirken bei Analysen und Berichten des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Internationale Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) sowie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit.

5. In welcher Form findet wissenschaftliche Pluralität bzw. deren Sicherstellung bei der Beauftragung oder Heranziehung von Wirtschaftsexperten Berücksichtigung?

Sowohl auf Arbeits- als auch auf Kabinettssebene setzt die Bayerische Staatsregierung auf die gesamte Breite der Fachliteratur sowie auf die unmittelbare Beratung durch ein breites Spektrum von Wirtschaftsexperten. Die Auswahl von Serviceleistungen und fachlicher Unterstützung in der Politikberatung ist breit gefächert und ausgewogen. Nur so können verschiedene wirtschaftspolitische Lösungsansätze fachlich sauber abgewogen und als solide Basis für konkrete Entscheidungen dienen. Beispielsweise verlaufen von den einzelnen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung durchgeführte Veranstaltungen, an denen Wirtschaftsexperten teilnehmen (z. B. Workshops, Diskussionsrunden, Vortragsveranstaltungen etc.), deutlich attraktiver und ergie-

biger, wenn unterschiedliche oder sogar konträre wissenschaftliche Sichtweisen und Konzepte aufeinandertreffen.

Die Auswahl der Auftragnehmer bei der Vergabe von volkswirtschaftlichen Beratungsaufträgen und Forschungsarbeiten durch die Bayerische Staatsregierung erfolgt wissenschaftlich neutral und einzig und allein im Wettbewerb gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen nach auftragsbezogenen Kriterien und richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

6. a) Existieren innerhalb der Staatsregierung und innerhalb der einzelnen Ministerien Fachabteilungen mit wirtschaftswissenschaftlichen Aufgabenstellungen?

b) Wenn ja, welche sind dies?

In der Bayerischen Staatskanzlei befasst sich die Abteilung II „Wirtschafts- und Rundfunkpolitik“ mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. Konkret sind die beiden Referate „A II 1 – Grundsatzfragen der Wirtschafts-Technologie- und Forschungspolitik“ sowie „A II 2 – Angelegenheiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“ mit diesbezüglichen Fragestellungen befasst. Daneben ergeben sich im Referat A III 4 „Wirtschaft, Technologie, Finanzen, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft“ in der Abteilung A III „Grundsatzfragen, Planung, Kommunikation“ wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.

Im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie existiert die Abteilung „Wirtschaftspolitik, Strategie“, deren Mitarbeiter sich intensiv mit der ökonomischen Einordnung und wirtschaftspolitischen Beurteilung von volkswirtschaftlichen Expertenmeinungen befassen. Zudem übernimmt die Abteilung eigene ökonomische

Bewertungen von konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen, die der politischen Spitze als unterstützende Entscheidungsgrundlage geliefert werden.

Im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist die Abteilung VI „Finanzbeziehungen Bund, Länder, Kommunen, EU, Rechtsangelegenheiten“ mit wirtschaftswissenschaftlichen, vor allem volkswirtschaftlichen Aufgaben befasst.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterhält ein Referat für „Volkswirtschaftliche Fragen und Analysen“, dessen Arbeitsinhalt alle Aufgabenbereiche des Staatsministeriums umfasst.

c) Und welche Maßnahmen existieren, um in diesen Abteilungen wirtschaftswissenschaftliche Pluralität sicherzustellen?

Das volkswirtschaftliche Know-how der Mitarbeiter basiert auf den verschiedensten Ausbildungshintergründen und Karrierewegen und lässt sich somit keiner ökonomischen Strömung/Denkrichtung zuordnen. Bei der Besetzung wird hoher Wert darauf gelegt, dass die entsprechenden Mitarbeiter über einen fundierten wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund verfügen, der sicherstellt, dass die gesamte Breite der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung kompetent beobachtet und verarbeitet werden kann. Die für wissenschaftliche Qualität unverzichtbare Pluralität wird durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, einen Zugriff auf ein breites Sortiment einschlägiger Fachliteratur und einen fortlaufenden Informationsaustausch mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaftswissenschaften in Expertengesprächen oder auf Fachkonferenzen und Symposien gewährleistet.